

Förderung der Jugendfreiwilligendienste

Mit der Richtlinie verfolgen das Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS), das Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) sowie das Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) über die ILB das Ziel, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen im Land Brandenburg zu verbessern.

Ziel des Programms

Gefördert wird die Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten durch Träger im Sinne von § 10 des Jugendfreiwilligengesetzes (JFDG). Der Zuwendungsempfänger (Träger) gewährleistet die Durchführung der Freiwilligendienste nach dem JFDG in Einsatzstellen. Die Teilnahme an einem Jugendfreiwilligendienst soll dazu beitragen, die teilweise eingeschränkten geschlechtsspezifischen Präferenzen junger Menschen bei der Berufswahl und –orientierung abzubauen und neue berufliche Alternativen zu entwickeln.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Zielgruppe der Förderung sind junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 Abs. 1 JFDG). Die Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Maßnahme ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Es wird nur der Einsatz von Jugendlichen mit Wohnsitz in Brandenburg bei Einsatzstellen im Land Brandenburg gefördert. Die Zuwendung ist ausschließlich für die Gewährung von Taschengeld, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung, Sozialversicherung sowie im Freiwilligen Ökologischen Jahr für die Unfallversicherung der Freiwilligendienstleistenden einzusetzen.

Förderung

Für die nach dieser Richtlinie geförderten Einsatzplätze muss eine denselben Durchführungszeitraum betreffende Zuwendung nach den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (RL-JFD, vom 11.04.2012, veröffentlicht am 17.04.2012 im GMBI. 2012 S. 174) für die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden nachgewiesen werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge auf Förderung einschließlich der erforderlichen Anlagen sind über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de).

Antragsverfahren

Die Durchführungszeiträume für die Förderung sind:

Förderung der Jugendfreiwilligendienste

- 01.09.2016 bis 31.08.2017
- 01.09.2017 bis 31.08.2018,
- 01.09.2018 bis 31.08.2019 und
- 01.09.2019 bis 31.08.2020.

Der jeweilige Zeitraum der Portalöffnung zur Antragstellung wird jährlich auf der Homepage der ILB bekannt gegeben.

Den Anträgen sind beizufügen:

- Kopie des Antrages auf Förderung nach der RL-JFD des Bundes,
- Konzeption für die Durchführung des Freiwilligendienstes unter Berücksichtigung der unter Nummer 4.1 genannten Kriterien,
- Auflistung der Einsatzstellen (siehe Nummer 4.5 der Richtlinie).

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer	anerkannte Träger im Sinne von § 10 des Jugendfreiwilligengesetzes
Förderthemen	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) - berufliche Orientierung im ökologischen Bereich Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) - berufliche Orientierung in der Kinder- und Jugendhilfe und im Sport Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur (FSJ-K) - berufliche Orientierung im kulturellen Bereich Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege (FSJ-D) - berufliche Orientierung im Bereich der Denkmalpflege
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF)

Förderung der Jugendfreiwilligendienste



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds